

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

73 (10.9.1822) Beilage für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis

Beilage zu No. 73. des Anzeigeblasses

f ü r

den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

Dienstag den 10. September 1822.

V e r o r d n u n g .

Nr. 16766.

Die Aufnahme und Versiegelung der Vorräthe an französischen
Weinen, Branntweinen, Liqueurs und Essigen betr.

Zur gleichförmigen und genauen Vollziehung des §. 1. des Gesetzes vom 18. Juni 1822 wird anmit verordnet:

1. Die Stadträthe resp. Ortsgerichte haben sogleich nach dem, unter Lit. A. gegebenen Muster, das Verzeichniß aller einwohnenden Wirthe, Weinhändler, dann derjenigen Kaufleute, Conditoren, Händler, welche französischen Essig, Branntweine oder Liqueurs als Handels-Artikel führen könnten, aufzustellen, und diese Verzeichnisse zu beglaubigen, sofort solche dem Vorstand zuzustellen.

Als Nachtrag werden diejenigen von dem ersten Ortsvorstand noch beigelegt, welche nur Privatpersonen sind, sich aber bei solchem zur Aufnahme ihrer Vorräthe melden. Ueber diese Anmeldungen ist ein besonderes fortlaufendes Protokoll zu führen.

2. Die Aufnahme der Vorräthe beginnt Montags den 16. Septbr., und muß ohne Unterbrechung fortgesetzt und beendigt werden. —

In Mannheim wird sie durch den ersten städtischen Vorstand, ein Mitglied des Stadtraths unter Beitritt der Oberzoll-Inspection vorgenommen; in den Städten Heidelberg, Sinsheim, Mosbach und in Schwezingen unter Beitritt des Bezirks-Inspectors, in denen übrigen Orten des Kreises, unter Beitritt des Orts-Notars, durch den ersten Vorgesetzten, und ein Mitglied des Stadtraths resp. Ortsgerichts.

3. Die Resultate der Aufnahmen werden von dem ersten Vorgesetzten sogleich in ein Register, nach Formular Lit. B., eingetragen, welchen Eintrag der betreffende Eigentümer durch Namensunterschrift anerkannt. Das geschlossene Aufnahms-Register unterzeichnen diejenigen, so bei der Aufnahme mitwirken. Wo keine Vorräthe ge-

funden noch angegeben werden, hat der Gewerbs-Inhaber in die Colonne 4. des Verzeichnisses Lit. A. selbst einzutragen, daß er keine besitze, unter Beifügung seiner Namensunterschrift.

Die Versiegelung der vorgefundenen Vorräthe ist bei der Aufnahme sogleich zu bewirken.

4. Nach vollendeter Aufnahme legt der erste Vorgesetzte der Ober-Einnahme das Verzeichniß Lit. A., Aufnahme-Register Lit. B. nebst dem Protokoll über Deklarationen von Privaten vor. Wo aber in einem Orte keine zur Aufnahme geeigneten Vorräthe gefunden wurden, nur das Verzeichniß Lit. A.

5. Die Ober-Einnahmehereien stellen über das Resultat der Aufnahme Uebersichten auf, und haben solche unfehlbar den 1. Oktober nebst denen sämtlichen Beilagen hierher zu geben.

Mannheim den 9. Septbr. 1822.

Directorium des Neckar-Kreises.

Siegel.

Vdt. Joachim,

Versteigerungen.

1) **Carlsruhe.** Die Fouragelieferung für die Garnison Carlsruhe, mit Gottsau und der Umgegend endigt sich mit dem Ausgang dieses Monats, und soll wie bisher, mittelst Eingabe versiegelter schriftlicher Gebote, vom 1. Oktober dieses Jahrs an, auf 3 oder 6 Monate, an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Die Lieferungsliebhaber werden demnach aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 23. Sept. verschlossen hieher einzureichen, weil am 24. desselben Monats die Eröffnung geschieht, und an diesem Tage durch aus keine Gebote mehr angenommen werden.

Uebrigens wird, was bereits in der wegen der Fouragelieferung früher erschienenen öffentlichen Bekanntmachungen angefügt worden, wiederholt bemerkt, daß die Gebote mit deutlichen Zahlen und mit Worten ausgedrückt seyn müssen, auch dürfen die Soumissionen keine Bedingungen oder Clauseln enthalten, indem außer den bestehenden Lieferungsbedingungen auf keine weitere Condition sich eingelassen werden kann. Es wird ferner noch bemerkt, daß wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, sich sämmtliche in der Soumission unterschreiben müssen, und nicht einer von ihnen allein mit der Unterschrift N. N. & Comp., indem eine solche Soumission nicht berücksichtigt wird. Eben so werden keine Austeralkorde oder Untertreueranten geduldet, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation überlassen wird, muß sie unter der Erfüllung der Conditionen, wofür er tenent ist, selbst besorgen, sofern er nicht in diesseitige Genehmigung zur Uebertragung seiner Lieferung an einen dritten vorher nachgesucht und erhalten hat. Carlsruhe den 6. September 1822.

Großh. Kriegsministerium.

In Abwesenheit des Präsidenten
v. Stockhorn.

1) **Heidelberg.** Die Behausung und die Liegenschaften des Franz Carl Glattling

von Kirchheim, werden Samstags den 21sten d. M. auf der Gerichtsstube daselbst, auf drei bis vierjährige Zahlungsstermine versteigert. Wenn der Schätzungspreis gelöst wird, so sollen die Verkaufsobjekte sogleich zugeschlagen, auf keinen Fall ein Nachgebot berücksichtigt werden. Heidelberg den 2. September 1822.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.
Söfle.

1) **Kauenberg.** [Fruchtversteigerung.] Donnerstag den 12ten dieses, Vormittags 9 Uhr, werden dahier von dem disponiblen Früchtenvorrathe, 1820r Erwachses,

50 Malter Korn,
560 „ Spelz,
200 „ Hafer,

öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Parthieen unter Ratifikationsvorbehalt versteigert werden. Kauenberg den 3. September 1822.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.
Rauch.

1) **Buchen.** Mit dem 1. Jänner 1823 wird die Gemeindschäferei zu Mudau, welche zum Einschlag von 400 Stück, die Hälfte Hammels und die Hälfte Lammbiech berechtigt ist, leibfällig,

Zur Versteigerung derselben in einen neun-jährigen Bestand an den Meistbietenden wird Tagfahrt auf Dienstag den 1. Oktober, frühe 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Mudau, wo die Bedingungen bei dem dortigen Ortsvorstand jeden Augenblick eingesehen werden können, anberaumt, welches den Steigliebhabern mit dem Anhange bekannt gemacht wird, der auswärtige Steigerer sich durch obrigkeitliche Attestate über guten Leumund und Zahlbarkeit auszuweisen hat. Buchen den 31. August 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Welling.

1) **Hohenstaufen.** [Liegenschaftenversteigerung] Auf Freitag den 20. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier von Nikolaus Sauer auf Eigenthum öffentlich versteigert:

No. 1.

Das Wirthshaus zum goldnen Ochsen, sammt dazu gehörigen Oekonomiegebäuden;

No. 2.

Der bei diesem Hause liegende Pflanz- und Baumgarten;

No. 3.

29 Ruthen neuen Maasses Weingarten im Häßlich;

No. 4.

27 Ruthen neuen Maasses Weingarten im Häßlich;

No. 5.

32 Ruthen neuen Mss. Acker im Sändel. Großherzogl. Ortsvorstand.

L. Volpert, Vogt.

Weinand, Gerichtsschrbr.

3) Eriberg. A. Donnerstag den 19ten September l. J. werden das wiederholt zum Verkauf ausgefetzte Carl Beckmännische Tafsfernenwirthshaus zur Krene, und dessen übrige Liegenschaften zu Eriberg öffentlich versteigert werden.

B. Den 23., 24. und 25 September, dessen Geräthschaften, als: Betten, Bettstatten, Kommode, Kupferstiche, Kanapees, Sessel, Tische, Weißzeug, Kupfers und Zinngeschirr, Porzellan, Uhren, Silbergeschirr, Spiegel, Fässer, Wägen etc.

C. Den 26., 27., 28. und folgende Tage, dessen Ladenwaaren, als: gesponnene Baumwolle, gewirkte Baumwollenzuge, eine Quantität allgattiger Messer und Gabeln, porzellanene und hölzerne Pfeifenköpfe, Pfeifenrohr aller Art, Brillen, Nadeln, Kämmen, verschiedene andere Eisenwaaren, aller Sorten Spiegel, Bleistift, Siegelwachs, Rauchs und Schnupftaback, Briestaschen, Tabaksbeutel, Bohrer, Schnallen und mehr andere dergleichen Nürnberger Waaren, gegen gleich baare Bezahlung. Eriberg den 29. August 1822.

Großherzogl. Amtsdrevisorat.

Wellb.

2) Rosenberg. Im Wege des Gerichtszugriffs wird Montag den 9., 16. und 23. September d. J., Vormittags 9 Uhr, das

dem Heinrich Gramlich zu Rosenberg bisher verliehen gewesene fürstl. Leiningensche Erbsbestandsgut, bestehend aus

a. einem halben Hause mit 23 Ruthen Hausplatz, einer Scheuer, einem Stall für 12 Stück Vieh, und zwei Schweineställen;

b. 55 Morgen 1 Viertel 30 Ruthen Ackerland;

c. 1 Viertel 13½ Ruthen Wiesen;

d. 1 Viertel 18½ Ruthen Küchen- u. Grasgarten,

mit den damit verbundenen Rechten und den Pflichten gegen die Obereigenthums herrschaft, unter annehmbaren Zahlungsbedingungen im Hirschwirthshause zu Rosenberg öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Auswärtige Steigerungsliebhaber müssen sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über gute Aufführung und Zahlungsfähigkeit ausweisen können. Osterburken den 16. Aug. 1822.

Theilungs-Commissaire.

Muff.

3) Reisenhausen. In Befolg amtlichen Auftrags soll die der hiesigen Gemeinde zustehende Mühle unter annehmblichen Bedingungen durch unterzeichnete Stelle neuerdings öffentlich und meistbietend verpachtet werden. Indem man hierzu Tagfahrt auf Mittwoch den 16. Oktober laufenden Jahres bestimmt, wird zugleich bekannt gemacht, daß die Pachtliebhaber sich Nachmittags 1 Uhr auf dahiesigem Rathhause einfinden mögen, übrigens aber zur Steigerung nur solche zugelassen würden, welche sich ausweisen können, daß sie gelernte Müller, und im Stande seyen, eine annehmbliche Caution von 1500 fl. zu stellen; wobei vorläufig bemerkt wird, daß diese Mühle mit einem Gerbgang und zwei Mahlgängen, dann Hanfreibe, und sowohl Sommers als Winterzeit mit hinlänglichem Wasser versehen, auch hierzu ½ Morgen Wiesen, nebst Küchengarten gehörig seyen, die nähern Bedingungen aber inzwischen bei der dahiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen, auch die zwischen hier und Sickingen an der Chaus-

see stehende Mühle in Augenschein genommen werden können. Zeisenhausen den 16. August 1822.

Großherzogl. Vogt und Gericht.
Vogt Schühle.

3) Weinheim. Auf Verfügung großh. Ministeriums des Innern, kathol. Kirchen-Sektion, dd. 5. Juni 1820. No. 5319. wird Montag den 23. Sept. l. J. Morgens 9 Uhr, der kathol. Schulhausbau in Leutershausen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Weinheim den 20. August 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
In Abwesenheit des Beamten.
Schellenberger.

Vdt. Will.

3) Ladenburg. Das den Philipp Weiskischen minderjährigen Kindern aufm Sandhof, bei Sandhofen zustehende Erbbestandsgut, nebst dazu gehörigen, auf dem Sandhofe gelegenen Gebäuden, wird Freitag den 13. September l. J. Nachmittags 2 Uhr, zu Sandhofen in dem Wirthshaus zum Karzpfen in einen weitem Zeitbestand versteigert. Die Pachtbedingungen können täglich auf der Amisrevisorats-Geschäftsstube dahier eingesehen werden. Ladenburg den 28. Aug. 1822.

Großherzogliches Amisrevisorat
Saag.

U n g e i g e.

Von dem großherzogl. bad. hochpreislichen Ministerium des Innern, Sanitäts-Commission, ist Unterzeichnetem, nach sorgfältigster Prüfung, unterm 7. Oktober verw. Jahrs bezeugt worden, daß das von ihm verkettigte Eölnische Wasser, mit dem in seinem Zettel beschriebenen Siegel versehen, „alle gute Eigenschaften in sich vereinige, keine der Gesundheit nachtheilige Substanzen in sich fasse und überhaupt dem von Johann Maria Farina, gegenüber dem Sülichsplatze in Eöln, verkettigt werdenden Eölnischen Wasser gleich komme.“ Mitthin auch ist solches jedem andern vorzuziehen,

das Fabriken liefern, deren Ruf nirgent so fest begründet ist, wie jener der oben erwähnten, was mit Bezug auf oben angeführtes Zeugniß wohl verdient, berücksichtigt zu werden, wenn auf Nectheit und gute, heilsame Wirkungen gesehen wird. Mannheim im Jahr 1821.

L. Newhouse,

Eigenthümer der großherzogl. bad. privilegirten Fabrik von feinem Rauchtabak und Cigaren.

Ich habe die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß ich für die königliche Brand-Assicuranz-Gesellschaft zu Paris, autorisirt durch königliche Ordonnanz vom 11. Februar 1820, und fundirt mit zehn Millionen Capital, die Agenz auf hiesigem Plage übernommen habe. Ich bemerke jedoch ausdrücklich, daß ich alle Häuser und Baulichkeiten, welche bei großherzoglicher Brand-Assicuranz-Anstalt unseres Landes aufgenommen und dort nicht ausgeschlossen sind, nicht annehme. Dagegen aber alle Gewerbe, Waaren und Gegenstände, wie sie Namen haben mögen, Vieh und Erndte, Holz und Waldung vor Feuergefähr gegen die Hälfte der eithero üblich gewesenen Prämien versichern. Ein Weiteres besagt der desfallsige Prospectus mit Tarif, welcher von mir gratis ausgegeben wird.

Joh. Peter Rüttinger,
Lit. F 1. No. 7. in Mannheim.

Dienstnachrichten.

Durch die Versetzung des Schullehrers Bürklin von Untermutschelbach nach Kinnslingen, ist erstere Schullstelle, mit einem Competenz-Anschlage von 112 fl., erledigt worden. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

Durch gnädigste Beförderung des Pfarrers Anton Schälgen zur Pfarrei Wier,

Amts Blumenfeld im Seekreise, ist die Pfarrei Gottmadingen, Amts Radolpshzell im nämlichen Kreise, mit dem Betrag einer Anfangspfunde erledigt, um welche sich die Competenten bei dem Grundherrn v. Traitzteur in Bruchsal als Patron nach Vorschrift zu melden haben.

Durch die nachgesuchte Entlassung des Lehrers Baumgarten ist die Schulstelle zu Bingen, im Dreisamkreis, mit dem Anfangsgehälte von 105 fl. erledigt worden. Die Competenten haben sich bei dem Directorium des gedachten Kreises zu melden.

Die fürstlich Salm-Krautheimische Präsentation des bisherigen Schulpräzeptors Bernhard Hartmann zu Rosenberg, auf die erledigte Schulstelle in Unterwittstadt, Amts Borberg, hat die landesherrliche Genehmigung erhalten.

Der erledigte Schuldienst zu Kürzel, Amts Fahr, ist dem seitberigen Füllallehrer Stephan Fehrenbach auf dem Langenhand übertragen, und dadurch letztere Schulstelle mit einem Ertrage von circa 134 fl. 30 kr. erledigt worden.

Die Competenten um dieselbe haben sich in der gesetzlichen Frist bei dem Königkreisdirektorium zu melden.

Se. Kön. Hoheit haben sich gnädigst bezwogen gefunden, die erledigte Pfarrei Schapbach dem Pfarrer Johann Georg Hirth in Berghaupten zu verleihen. Dadurch wird letztere Pfarrei, Amts Gengenbach, im Königkreis, mit einem beiläufigen Ertrag von 500 fl. in Geld und Naturalien vakant, um welche sich die Competenten nach Vorschrift des Reggsbl. von 1810, No. 38, insbesondere Art. 2 und 3, zu melden haben.

Der großherzogl. ehemalig markgräflichen badischen Präsentation des Lehrers Fidel Stöck zu Achern auf den Schuldienst zu Salem ist die landesherrliche Genehmigung erteilt worden.

Berichtigung.

In No. 71. Seite 510. Spalte 2. Zeile 3 v. u. ist zu lesen: Friedrich Holtermann, statt Soltermann.

St e c k b r i e f.

1) Mannheim. Der hierunten beschriebene Kutschknecht Friedrich Schmitt, von Schmie im Württembergischen, ist an Johanni d. J. mit dem hierunten gleichfalls beschriebenen Wagen und zwei Pferden nach Frankfurt gefahren, ohne bisher zurückgelehrt zu seyn. Man macht dieses daher allen obrigkeitlichen Behörden mit dem Ersuchen bekannt, auf den befraglichen Wurschen fahnden zu lassen, und denselben auf Vetreten, nebst Wagen und Pferden, gegen Rückerstattung der Kosten anher auszuliefern.

Personbeschreibung. Friedrich Schmitt von Schmie im Königreich Württemberg, Kutschknecht, ist 33 Jahre alt und von kleiner Statur, hat braune Haare, blaue Augen, große Nase, großen Mund, aufgeworfenes Kinn, länglichtes Gesicht und schwarzbraune Gesichtsfarbe. Seine Kleidung besteht in einem rothen Gillet, schwarzen manschesternen Wamms und langen Hosen vom nämlichen Zeuge und Farbe, großen steifen Stiefeln und wachstüchernen Hut mit einem schwarztaffetnem Bande.

Die Pferde sind von schwarzer Farbe. Der Chaisen;Kasten ist grün und das Gestell roth, die Kissen sind von rothem Plüsch, das Verdeck ist mit blau und roth gestreiftem baumwollenem Zeuge gefüttert. Die Bände sind von rothem Plüsch, und die Chaisentäschchen von rothem Perkal. Mannheim den 7. September 1822.

Großherzogl. Stadtkant.
v. Jagemann.

Vdt. Mai.

Carl Hermsdorf, Redakteur.